

## Anlage zum Sparvertrag -SparVL

### Verfahren der Zinsanpassung

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzwertes.

Der Referenzwert ist der am Ende eines Quartals ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus dem gleitenden 3-Monatszins mit 30 % und dem gleitenden 10-Jahreszins mit 70 %.

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzwertes regelmäßig zum zehnten Bankarbeitstag zu Beginn eines jeden Quartals überprüfen.

Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzwert um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Bankarbeitstag des ersten Monats im Quartal.

Die Höhe des Referenzwertes bei der Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben. Des Weiteren wird der Sparer im Sparkassenbuch über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.